Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 1091

Der Bundesminister der Finanzen
II B/1 - Bes 0340 - 132/59

Bonn, den 5. Mai 1959

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Verkauf eines Teils der bundeseigenen ehem. Infanteriekaserne in Kempten (Allgäu) an die Stadt Kempten**

Bezug: **§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 zu § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen**

Anlage: **Formblattmäßiger Antrag**

Der Herr Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes beabsichtigt, namens der Bundesrepublik Deutschland eine 148429 qm große Teilfläche der bundeseigenen ehemaligen Infanteriekaserne in Kempten (Allgäu) an die Stadt Kempten zu veräußern. Die meisten Gebäude der 182849 qm großen Kaserne sind während des Krieges zerstört worden. Zwei Ruinen, in denen das Landesbauamt Kempten mit Mitteln der Stadt und des Landes 66 Wohnungen ausgebaut hat, sind an die Stadt vermietet. Diese hat zusammen mit 2 Industriefirmen auch bereits 25420 qm der Liegenschaft erworben, während die Oberfinanzdirektion über den Verkauf der letzten 9000 qm noch mit einer Firma verhandelt. Auf dem jetzt zu veräußernden Gelände will die Stadt Kempten ebenfalls Industriebetriebe ansiedeln. Der Herr Bundesminister für Verteidigung hat das Grundstück für die zivile Nutzung freigegeben, nachdem die Stadt an anderer Stelle Bauland für die Errichtung von etwa 110 Wohnungen für Bundeswehrangehörige zur Verfügung gestellt hat. Die Bausachverständigen des Herrn Bundesministers für wirtschaftlichen Besitz des Bundes und der Oberfinanzdirektion München haben den Verkehrswert des Grund und Bodens auf 3,70 DM pro Quadratmeter, das sind insgesamt 549187,30 DM, und den der aufstehenden 5 Gebäude und 5 Ruinen auf 916100 DM geschätzt. Die Stadt ist bereit, diese Beträge zu zahlen. Sie bittet jedoch, ihr mit Rücksicht darauf, daß ihre Mittel bereits durch den Bau einer Berufsschule, eines Krankenhauses und einer Kläranlage sowie durch die Anlage eines Friedhofes stark in Anspruch genommen sind, Zahlungserleichterung zu gewähren. Von dem Kaufgeld in Höhe von 1465282,30 DM sollen daher [illegible] bei Verzinsung mit 5 v. H. zur Tilgung in 4 Jahresraten gestundet werden.

Ich bitte gemäß § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 zu § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen, die Zustimmung des Bundestages herbeizuführen.

In Vertretung
Hettlage

ruck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger,

Antrag

auf Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken (§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung)

Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks	Nr. des Reichsgrund-besitzver-zeichnisses	Geschätzter Wert DM	Verkaufs-preis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks jetzige künftige	Begründung der Notwendigkeit der Veräußerung
1	2	3	4	5	6	7
Ehem. Infanteriekaserne in Kempten, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Kempten für Kempten Bd. 131 Bl. 4408, als Fl. Nr. 1952 „Bauplatz auf dem Bühl" zu 18,2849 ha. Eigentümer Reichsfiskus (Heer); davon entfallen auf das Verkaufsobjekt die restlichen noch nicht veräußerten Geländeflächen mit den daraufstehenden Gebäuden und Ruinen 14,8429 ha.	—	1 465 287,30	1 465 287,30 Zahlung: 1/5 bei der Beurkundung des Kauf-vertrages, den Rest in 4 gleichen Jahresraten, bei 5%iger Verzinsung des Rest-kaufgeldes	Stadt Kempten (Allgäu)	industrielle Nutzung	Die Stadt Kempten hat für die Errichtung von etwa 110 Wohnungen für Angehörige der Bundeswehr Baugelände mit der Bedingung zur Verfügung gestellt, daß ihr dafür das Gelände der ehem. Infanteriekaserne zum dringend erforderlichen Ausbau ihrer Industrie käuflich überlassen wird.